



Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag Leistungsbild - Ingenieurvermessung

Vergabe-Nr.:

VS-2026-0072

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Gegenstand der Ausschreibung

3. Angebotswertung

1. Einleitung

An den Bundesliegenschaften im Ausland sollen im Rahmen der Projektvorbereitung zur Ermittlung des Bedarfs und der Bedarfsdeckung **Beratungsleistungen** von freiberuflich Tätigen in Anspruch genommen werden.

Zur Formulierung von Anforderungen des Nutzers, des Betreibers oder des Bauherrn an Gebäude und technische Anlagen in Form von Leitlinien oder Musterplanungen sollen ebenfalls

Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Für die Durchführung von einfachen Baumaßnahmen nach Abschnitt D RBBau an diesen Liegenschaften in Zuständigkeit des BfAA sind **Planungsleistungen** von freiberuflich Tätigen notwendig.

Hierfür gibt es zurzeit keinen laufenden Rahmenvertrag für Architekten- und Ingenieurleistungen, weshalb eine Vergabe mit dem Ziel des Abschlusses eines solchen Vertrages für einen Zeitraum von 7 Jahren durchzuführen ist.

Die Art der zu beauftragenden Leistungen wurde ermittelt aus den Leistungsabrufen vergangener Rahmenverträge bzw. Einzelaufträgen aus den Jahren 2016-2021.

Daraus ergibt sich ein Bedarf für das **Leistungsbild Ingenieurvermessung** für die 4 Regionalreferate plus Referat Kultur:

Bewerber, welche die allgemeinen und spezifischen Eignungskriterien erfüllen, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Bildung einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde ist möglich. Dabei reicht es, wenn ein Mitglied diese Anforderungen erfüllt. Alle Mitglieder müssen hingegen das Nichtzutreffen von Ausschlussgründen nachweisen.

Es ist vorgesehen bis zu 5 Planungsbüros oder Firmen mit fachtechnischer Kompetenz zu binden. Die 5 Bestplatzierten werden mit einem Rahmenvertrag beauftragt. Abgefragt werden Stundensätze Inland und Tagessätze Ausland für jeweils Auftragnehmer/ Projektleiter und Mitarbeiter/Ingenieur und im Inland technische Zeichner und sonstige Mitarbeitende.

Der Abruf der einzelnen Leistungen erfolgt im Abrufverfahren mittels Einzelauftrag zum Rahmenvertrag. Hierzu werden vertraglich 2 Abrufvarianten vereinbart:

Variante 1: Einzelabruf mit festgelegtem Aufwand (die zu beauftragende Leistung kann eindeutig und erschöpfend beschrieben werden)

Der Erstplatzierte wird um Übernahme der Leistung gebeten. Kann der Erstplatzierte die Leistung zum erforderlichen Termin nicht zusagen oder wurde bereits ein Leistungsabruf erteilt, dessen Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist, tritt der Zweitplatzierte an dessen Stelle und so weiter. Die Platzierung der Büros ordnet sich nach der Summe der Tages- und Stundensätze der notwendigen Leistung (siehe hierzu Punkt 4).

Variante 2: Einzelabruf mit **nicht** festgelegtem Aufwand (die zu beauftragende Leistung kann **nicht** eindeutig und erschöpfend beschrieben werden)

Alle Auftragnehmer der Rangliste werden aufgefordert im Rahmen eines Mini-Wettbewerbs ein Angebot abzugeben. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Ein Rechtsanspruch auf eine Anzahl von Abrufen besteht nicht.

Detailliertere Aufgabenstellungen werden je Einzelauftrag mit dem beauftragten Auftragnehmer abgestimmt. Dem Auftragnehmer werden Unterlagen maßnahmenbezogen zur Verfügung gestellt.

In besonderen Fällen ist es notwendig, dass neben den Architekten-, Ingenieur- und/oder Sachverständigenleistungen zusätzliche Leistungen erforderlich sind, die ein Einbinden von Nachunternehmerleistungen erforderlich machen. Dazu zählt u.a. Einbindung weiterer Fachplaner, von Laboren oder die Beauftragung von Montagekräften. Auf Anforderung des Auftraggebers sind entsprechende Angebote einzureichen.

Zur Leistungserbringung können Reisen zur jeweiligen Auslandsvertretung weltweit erforderlich sein. Eine Reisebereitschaft bzw. -fähigkeit der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen wird vorausgesetzt.

Bei der Leistungserbringung vor Ort ist zu beachten, dass sich die Liegenschaften in Betrieb befinden. Für alle Maßnahmen sind daher immer enge terminliche Abstimmung mit dem Ansprechpartner im BfAA sowie der diplomatischen Vertretung erforderlich.

Bei allen Leistungen sind die Vorschriften des jeweiligen Gastgeberlandes maßgebend für die Ausführung. Grundlage ist ebenfalls die (ggf. sinngemäße) Anwendung deutscher Normen und Vorschriften. Die Umsetzung der Normen und Vorschriften im Konsens mit lokalen Vorschriften ist im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzustimmen. Insbesondere wenn deutsche Vorschriften für die Erfüllung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf dem Niveau deutscher Regelungen erforderlich ist, sind diese zusätzlich zu lokalen Vorschriften umzusetzen.

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen sind in der Regel auf Deutsch zu erstellen. Je nach Aufgabe und Region ist möglicherweise eine Fachübersetzung der Unterlagen in eine der gängigen Sprachen (Englisch, Spanisch, Französisch) erforderlich. Bieter, welche für diese Leistungen nicht die erforderlichen eigenen Ressourcen haben, können sich der Leistung Dritter bedienen. Entsprechende Regelungen zur Vergütung sind im Vertrag enthalten.

Weiterhin sind zu beachten die internen Vorschriften des Auswärtigen Amtes in Bezug auf materielle Sicherheit (Sicherheitsrichtlinie Ausland – SR-A 2025) und interne technische Richtlinien (Technische Ausstattungshinweise nach Kostengruppen für Bauvorhaben des Auswärtigen Amtes im Ausland – TR-TD-btA-2019) sowie dementsprechende Vorgaben des BfAA.

Diese Vorschriften werden nach Auftragserteilung jeweils projektbezogen an das ausführende Unternehmen übergeben.

Reisekosten (für Flüge, Zug, Hotelkosten, Auslöse o.dgl.) sind vergütungsfähig gemäß Bundesreisekostengesetz. Flüge werden entsprechend „Merkblatt zur Flugbuchung Amex GBT“ gebucht und abgerechnet. Bei der Buchung von Hotelunterkünften wird abgestimmt, ob das BfAA das über die Auslandsvertretung organisiert oder ob jedes Planungsbüro diese Buchungen eigenständig vornimmt. Bezahlungen erfolgen durch den Auftragnehmer und werden dann entsprechend abgerechnet.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Das Leistungsbild – Ingenieurvermessung umfasst im Einzelnen die unten genannten Aufgaben:

1. Die Aufgabe Planungsbegleitende Vermessung umfasst die Aufnahme planungsrelevanter Daten und die Darstellung in analoger und digitaler Form für die Planung und den Entwurf von Gebäuden.
2. Die Aufgabe Bauvermessung umfasst die Aufnahme planungsrelevanter Daten und die Darstellung in analoger und digitaler Form vor und während der Bauausführung und die abschließende Bestandsdokumentation von Gebäuden.

3. Angebotswertung

Für das Leistungsbild Ingenieurvermessung soll die Zuschlagserteilung zu 100% **nach dem besten Angebotspreis** unter Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung der für die Bearbeitung vorgesehenen Personen **auf die 5 bestplatzierten Bieter erfolgen**.

Mindestanforderung an das ausführende Personal:

- Nachweis der erforderlichen Qualifizierung der unter 3.1.1 und 3.1.2 des Vertrags für die Bearbeitung vorgesehene/n Person/en: Master/Dipl.-Ing. Vermessungswesen
- Nachweis der Berufserfahrung von mehr als 5 Jahren der unter 3.1.1 und 3.1.2 des Vertrags für die Bearbeitung vorgesehene/n Person/en im Bereich der Ingenieurvermessung, mittels Eigenerklärungen im Profilbogen Projektbeteiligte-(r)

Preiswertung:

Gewertet werden soll hier ein möglicher Standardabruf aus dem Rahmenvertrag dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 100 Stunden für Leistungen der Personen nach 3.1.1 des Vertrags
- 50 Stunden für Leistungen der Personen nach 3.1.2 des Vertrags
- 20 Stunden für Leistungen der Personen nach 3.1.3 des Vertrags
- 8 Tagessätze Reisezeiten für Personen nach 3.2.1 des Vertrags
- 4 Tagessätze Reisezeiten für Personen nach 3.2.2 des Vertrags

Der Bieter mit der geringsten Gesamtsumme ist der Erstplatzierte.